

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Ausweisung von zehn Naturdenkmalen im Landkreis Gießen

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Ausweisung von zehn Naturdenkmalen im Landkreis Gießen gemäß der §§ 28 und 22 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG vom 20. Dezember 2010 und der als Anlage beigefügten Verordnung zum Schutz von zehn Naturschutzdenkmalen im Landkreis Gießen.

#### Begründung:

Aufgrund seiner Konzeption zur Ausweisung von Naturdenkmalen hat der Landkreis Gießen das Ausweisungsverfahren für die im Beschluss-Antrag genannten zehn Naturdenkmale gemäß KA-Beschluss vom 16. Januar 2012 (Vorlage Nr. 0314/2012) durchgeführt und abgeschlossen.

Bei den als Naturdenkmale auszuweisenden acht Einzelbäumen und zwei flächigen Biotopen, einem Magerrasen und einem ehemaligen Steinbruch, handelt es sich um die in der Anlage aufgeführten neu auszuweisenden Naturdenkmale.

Die betroffenen Kommunen haben im Anhörungsverfahren der Ausweisung der Naturdenkmale zugestimmt.

Das Regierungspräsidium hat am 19. September 2012 sein Einvernehmen zur Ausweisung der Naturdenkmale in Aussicht gestellt und wird ggf. nachgereicht.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von rund 2.120 Euro brutto einmalig für die Einrichtung und Veröffentlichung sowie ca. 5.000 Euro brutto jährlich für die Pflege.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung im Produkt Sachkonto 55.4.01.01-61650010 (Pflege von Biotopen).

#### Folgekosten:

Die Folgekosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro brutto jährlich für die Pflege.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst  
Naturschutz

---

Organisationseinheit

Sabine Pfaff

---

Sachbearbeiterin

Stephan Stein

---

Leiter der  
Organisationseinheit

Hauptamtl.Kreisbeigeordnete  
Dr. Christiane Schmahl

---

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---